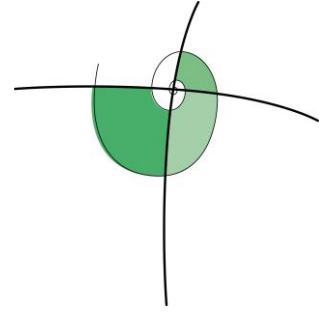


EV. REF. KIRCHGEMEINDE BIGLEN



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Datum: **Sonntag, 18. Mai 2025**
Zeit: nach dem Gottesdienst
Ort: **in der Kirche Biglen**

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024, Beratung und Genehmigung
 - a) Kenntnisnahme der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
2. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2024 liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Verwaltung der Kirchgemeinde Biglen, Pfarrhausweg 6, Biglen, während den Bürozeiten öffentlich auf.

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Biglen, 12. März 2025

Der Kirchgemeinderat